

DIE ERSTEN SCHRITTE ZU IHREM LETZTEN WILLEN

Erste Gedanken zur Testamentsgestaltung

Wen möchte ich in meinem Testament als Erben benennen? Erben treten mit allen Rechten und Pflichten Ihre Nachfolge an. Sie treten in vollem Umfang in Ihre Fußstapfen.

Überlegen Sie,

- ob es Gegenstände oder Immobilien gibt, die über mehrere Generationen erhalten werden sollen;
- wie Sie sicherstellen können, dass Ihr Lebenswerk erhalten bleibt und
- ob Sie vielleicht zu Gunsten des Gemeinwohls vererben möchten.

Was ist ein Vermächtnis?

Mit einem Vermächtnis vermachen Sie einer bestimmten Person oder Organisation einen Geldbetrag oder Gegenstand. Der Vermächtnisnehmer bittet später den Erben um Herausgabe des Vermächtnisses.

Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Ehegatten und eigene Kinder, ersatzweise deren Kinder und wenn es keine Kinder gibt die eigenen Eltern erben auch dann, wenn sie im Testament nicht berücksichtigt werden. Der Pflichtteil beträgt $\frac{1}{2}$ des Erbanspruchs und ist von den Erben in Geld auszuzahlen.

Digitaler Nachlass

- Wer soll sich um den digitalen Nachlass kümmern?
- Welche Daten und Accounts sollen gelöscht werden?
- Was passiert mit gespeicherten Fotos?

Legen Sie eine Liste mit allen Accounts und den jeweiligen Passwörtern an, die Sie entweder verschlüsselt speichern und das Passwort lediglich einer vertrauensvollen Person/Organisation mitteilen. Denken Sie daran, diese Liste bei Veränderungen zu pflegen.

Testamentsvollstreckung anordnen

Manchmal ist die Anordnung einer Testamentsvollstreckung sinnvoll, z. B. wenn es mehrere Erben/Vermächtnisnehmer gibt. Die Anordnung hilft auch, Streit unter den Erben zu vermeiden.

Benennen Sie auch hier stets eine Ersatzperson oder überlassen Sie die Wahl dem Nachlassgericht. Auch eine Organisation kann diese Aufgabe übernehmen.

Regeln Sie die Kosten für die Testamentsvollstreckung im Testament.

Testament und Hinterlegung beim Nachlassgericht

Ein handschriftliches Testament muss neben dem letzten Willen den Ort und Datum der Errichtung und Ihre Unterschrift beinhalten. Alles ist handschriftlich zu verfassen.

Sie können und sollten das Testament in die amtliche Verwahrung Ihres Nachlassgerichts geben. Nur so ist gewährleistet, dass das Testament später auch eröffnet wird. Die Kosten hierfür betragen einmalig 75 Euro (Stand 2022).

Das Testament wird gleichzeitig auch im zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Die Erfassung kostet 18 Euro (Stand 2022).

Ein notarielles Testament ersetzt den von den Erben später zu beantragenden Erbschein. Der Notar hinterlegt das Testament automatisch.

Weitere Vorsorgethemen

Beisetzung

Bestimmen Sie **unbedingt außerhalb des Testaments** ihren Bestattungswunsch, da ein Testament oft erst Monate später eröffnet wird.

Tiere und Grabpflege

- Wer soll mein Tier übernehmen und wer zahlt die Kosten der Tierhaltung?
- Wer kümmert sich um mein Grab und trägt die Kosten der Grabpflege?

Sie können im Testament Personen benennen, die sich um bestimmte Aufgaben kümmern und auch festlegen, wer für die Kosten aufkommen soll.

Benennen Sie zur Sicherheit auch Ersatzpersonen. Hinterlegen Sie diese Regelungen möglichst *zusätzlich* auch außerhalb des Testaments, damit Ihre Tiere von Anfang an gut versorgt werden.

Übersicht der Vermögensgegenstände

Um Ihren Erben die Aufgaben zu erleichtern, können Sie eine Liste Ihrer Vermögensgegenstände anfertigen, z. B.:

- Bezeichnung der Bankkonten (IBAN)
- Wertpapiere
- Bausparverträge
- Versicherungen
- Grundstücke und Immobilien
- Antiquitäten
- Sammlungen
- PKW (Wo liegt der Fahrzeugbrief?)
- Darlehensnehmer
- Schließfach (Wo befinden sich die Schlüssel?)

Ebenso wie beim digitalen Nachlass können Sie diese Liste verschlüsselt aufbewahren und bei Veränderungen anpassen.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung legt Ihre Wünsche zur ärztlichen Versorgung fest, hieran müssen sich Ärzt:innen orientieren. Sie muss schriftlich verfasst werden. Sie sollte enthalten:

- Name, Geburtsdatum, Adresse
- Situationen, für die die Verfügungen gelten sollen
- Festlegungen zu ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen
- den Ort, an dem Sie sich am Ende Ihres Lebens aufhalten möchten
- Organspende
- Schlussformel und Unterschrift

Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht werden individuelle Verfügungen beispielsweise darüber getroffen:

- wer an Ihrer Stelle darüber entscheidet, wie Sie medizinisch behandelt oder gepflegt werden;
- wer über Ihren Aufenthaltsort bestimmt und sich ggf. um den Umzug kümmert;
- wer Ihre finanziellen Angelegenheiten regelt;
- wer sie gegenüber Dritten (Behörden, Versicherungen, Banken etc.) vertritt;
- wer Ihre Korrespondenz führt.

Beachten Sie, dass Geldinstitute oftmals auf ihre bankeigenen Formulare verweisen und eine allgemeine Vorsorgevollmacht nicht anerkennen.

Notfallkarte

Ähnlich dem Organspendeausweis legen Sie sich eine Notfallkarte zu, die Sie in Ihrer Geldbörse immer bei sich tragen und auf der Sie vermerken können:

- wer im Notfall benachrichtigt werden soll;
- ob es eine Patientenverfügung gibt und wo diese zu finden ist;
- ob es eine Vorsorgevollmacht gibt;
- ob Sie Organe spenden möchten.

Sie haben ein persönliches Anliegen oder möchten das Umweltinstitut München e.V. in Ihrem Testament berücksichtigen? Ich unterstütze Sie gerne dabei.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin



Corina Rohlf
Umweltinstitut München e.V.
Goethestraße 20
80336 München
Tel. (089) 30 77 49-44
E-Mail cr@umweltinstitut.org
Web: www.umweltinstitut.org

